

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1178

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 04.07.2022

**Erste Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Bio- und Nanotechnologien
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 30. Juni 2022

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Erste Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Bio- und Nanotechnologien
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 30. Juni 2022

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bio- und Nanomaterialien an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn vom 31. März 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 07.04.2020), wird folgend geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 21 die Angabe „§ 22 Außerkrafttreten“ eingefügt.
2. Nach § 21 wird folgender Paragraph eingefügt:

**„§ 22
Außerkrafttreten**

Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Bio- und Nanotechnologien findet die Fachprüfungsordnung vom 31. März 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 07.04.2020) mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Sommersemesters 2028 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der oben genannten Prüfungsordnung können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

a) Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters	Wintersemester	2024/25
b) Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters	Sommersemester	2025
c) Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters	Wintersemester	2025/26
d) Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters	Sommersemester	2026
e) Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters	Wintersemester	2026/27
f) Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters	Sommersemester	2027

Die Praxisphase und die Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung vom 31. März 2020 muss bis zum 31. August 2028 abgeschlossen sein.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften vom 14. Juni 2022 ausgefertigt.

Iserlohn, den 30. Juni 2022

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster